

Bestätigung des Bedarfs an einem digitalen Endgerät für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht

Name, Vorname des/r Schülers/in			
Geburtsdatum			
Schule (entfällt bei lesbarem Schulstempel)			
Klasse / Jahrgangsstufe		Schuljahr	2020/21
Benötigte Geräte <i>(Sofern besondere technische Anforderungen an die notwendige Ausstattung bestehen sollten, sind diese gesondert aus- und aufzuführen)</i>	<input type="checkbox"/> Tablet / Laptop / PC	Anschaffungspreis: _____ EUR	
	<input type="checkbox"/> Zubehör (bitte benennen: _____)	Anschaffungspreis: _____ EUR	
	<input type="checkbox"/> Drucker	Anschaffungspreis: _____ EUR	

(Hinweis: Im Regelfall ist davon auszugehen, dass die notwendigen Kosten den **Gesamtbetrag von 350,00 EUR** je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte [z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen] nicht übersteigen)

Hiermit wird bestätigt, dass der Unterricht in der oben genannten Klasse/Jahrgangsstufe derzeit pandemiebedingt als **Distanz-Schulunterricht** durchgeführt wird und

1. oben genannte/r Schüler/in daran **teilnimmt**
2. für die **Teilnahme ein digitales Endgerät erforderlich** und
3. eine **kostenfreie Zur-Verfügung-Stellung der notwendigen Geräte durch die Schule bzw. den Schulträger aktuell nicht möglich** ist.

Bochum, den _____

Unterschrift der Klassen-/Stufenleitung, Schulstempel

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Um einen leistungsrechtlichen Bedarf an einem „unabweisbarem, laufenden bzw. einmaligen Mehrbedarf“ im Sinne des § 21 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zu ermitteln, ist eine Bescheinigung der Notwendigkeit und des Umfangs dieses Bedarfes notwendig.

Dies kann am einfachsten mit Hilfe des vorliegenden Vordrucks erfolgen. Dieser wäre von der Schule/Klassenleitung Ihres Kindes vollständig auszufüllen und uns von Ihnen wieder einzureichen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung und Vorlage des ausgefüllten Vordrucks **freiwillig** erfolgt und die Schule / Klassenleitung nicht verpflichtet ist, diesen Vordruck auszufüllen.

Sollten Sie auf andere, gleich geeignete Art und Weise die erforderlichen Daten nachweisen können und möchten, steht Ihnen dieses selbstverständlich frei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter Bochum